

		AZ:	40.1/Frau Pietrzinski
--	--	-----	-----------------------

Mitteilung-Nr.: 0243/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	04.06.2020	Ö	Kenntnisnahme

ISEK-Ziel:

Attraktive schulische Bildungsmöglichkei-
ten bieten

**Fonds Medienausstattung für Schülerinnen und Schüler
(Medienfonds)**

hier: Sachstandsbericht

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2018 einen Fonds für Medienausstattung für Schülerinnen und Schüler (SuS) eingerichtet. Für die Haushaltsjahre 2019/2020 stehen Mittel in Höhe von jeweils 40.000,00 € zur Verfügung. Einzelne Antragsverfahren sind bereits in die konkrete Umsetzung gelangt.

Daraufhin hat die Verwaltung Eckpunkte für die Verteilung erarbeitet und diese zusammen mit dem aktuellen Sachstand dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 15.08.2019 vorgestellt.

Um dem Zweck des Fonds und der derzeitigen Situation gerecht zu werden, beabsichtigt der Schulträger, Notebooks mit entsprechendem Verwahrschrank zentral zu beschaffen. Damit sollen die Schulen in der Ausstattung und einzelne SuS beim digitalen Lernen unterstützt werden. Diese Geräte werden den SuS als Verleihpool zur Verfügung gestellt.

Nach einer durchgeführten Bestandsaufnahme und Abfrage in den Schulen haben 11 Schulen Bedarf angemeldet. Pro Standort sollen 10 Geräte mit Verwahrschrank angeschafft werden.

Zusätzlich hat der Koalitionsausschuss auf Bundesebene ein Sofortausstattungsprogramm in Höhe von 500 Millionen Euro vereinbart, um SuS in der aktuellen Pandemiesituation beim digitalen Unterricht zu Hause zu unterstützen. Geregelt wird dies über eine Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule.

Nach ersten Informationen durch den Städtetag Schleswig-Holstein, werden die Mittel auf die Länder verteilt, wonach ein Anteil von insgesamt 17 Mio. Euro auf das Land Schleswig-Holstein entfällt.

Der Verteilungsmaßstab für die antragsberechtigten Schulträger ist derzeit noch nicht bekannt.

Das Land Schleswig-Holstein ergänzt das Bundesprogramm um ein „Landesprogramm zur Förderung des digitalen Lernens an Schulen“ in Höhe von 15 Millionen Euro. Eine entsprechende Förderrichtlinie ist prioritär in Arbeit. Im Anschluss können die Mittel vergeben werden.

Aus diesen Töpfen wird eine über den Medienfonds hinausgehende Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten möglich sein.

Im Auftrag

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat